

Einladung Stehlunch 2020



Donnerstag, 1. Oktober 2020
Zunftthaus zur Meisen, Zürich

Jetzt
anmelden unter
svit-zuerich.ch

Thema

Die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Immobilienrecht - eine Auswahl

Referent

Dr. Boris Grell

Mit grosszügiger Unterstützung
der Sponsoren

X homegate.ch
Der grösste Immobilienmarktplatz der Schweiz



upc

Referent



Boris Grell arbeitet seit 2002 als Rechtsanwalt und befasst sich schwerpunktmässig mit Immobilienrecht, Gesellschafts- und Handelsrecht sowie mit Vertragsrecht. Zudem ist er Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht. Daneben ist er Dozent an der SVIT Swiss Real Estate School sowie an der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich und publiziert regelmässig zu immobilienrechtlichen Themen (www.grell-law.ch).

Sein rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Zürich schloss er 1999 mit einer Dissertation im Kunstrecht ab. Später war er als Auditor beim Bezirksgericht Zürich und in unterschiedlichen Funktionen für grosse Schweizer Anwaltskanzleien tätig. Nach Bestehen der Anwaltsprüfung im Kanton Zürich erwarb er in Boston den LL.M. (Master of Laws).

Boris Grell ist verheiratet und Vater zweier Kinder. In seiner freien Zeit widmet er sich seiner Familie und geht seinen Interessen für die bildende und plastische Kunst nach – oder er verfolgt das aktuelle Fussballgeschehen.

Programm

- 11.30 Eintreffen der Gäste
- 12.00 Begrüssung
- 12.10 Referent: Dr. Boris Grell, Anwaltskanzlei Grell
«Die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Immobilienrecht - eine Auswahl»
- 12.50 Stehlunch, Gedankenaustausch, Networking
- 14.00 Ende der Veranstaltung

Online-Anmeldung

Melden Sie sich für den Stehlunch hier an: www.svit-zuerich.ch

Lageplan Zunfthaus zur Meisen, Münsterhof 20, 8001 Zürich: [hier anklicken](#)

Anmeldefrist: Freitag, 25. September 2020

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt. SVIT Zürich Mitglieder haben Vorrang. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Allfällige Abmeldungen erfolgen bitte 3 Tage vor dem Stehlunch. Wir erlauben uns sonst, einen Unkostenbeitrag von CHF 20.– / Person zu fakturieren.